

Bauvertrag:

Schriftlich für beide Seiten und unterschrieben. Die Gültigkeit des Bauvertrages beginnt mit dem Erhalt von einer zu vereinbarenden Anzahlung (die Anzahlung wird von uns quittiert)

Bezahlung:

*Die Anzahlung ist zahlbar nach Erhalt des Bauvertrages.
Die vereinbarte Restsumme wird fällig bei Fertigstellung der Harfe(n)
Bei zeitlich langandauernden Bauverträgen kann eine zu vereinbarende Zwischenzahlung erforderlich sein.*

Garantie:

Zwei Jahre gesetzliche Garantie. Auf in der Garantiezeit angefallene Reparaturen gewähren wir zusätzlich ein Jahr Garantie. Die Garantie bezieht sich auf die konstruktiven Merkmale der Harfe. Ausgenommen sind nicht vorhersagbare farbliche und unerwartete strukturelle Einschlüsse im Holz. Weiterhin ausgenommen sind auch gerissene Saiten oder unsachgemässe Behandlung des Instrumentes.

Justage:

Mit Erhalt der neuen Harfe hat der Kunde eine generelle Durchsicht der Harfe mit Nach-Regulierung der Halbtonklappen frei. Die Inanspruchnahme muss in den ersten eineinhalb Jahren erfolgen.

Lieferzeit: nach Vereinbarung

Die vereinbarten Lieferzeiten können sich auf Grund von Unwägbarkeiten verlängern. Unwägbarkeiten können u.a. unvorhersehbare Ereignisse und gesundheitliche Vorkommnisse mit zwinglichem Charakter sein.

Unsere fertiggestellten Harfen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der unten genannten Atelier-Werkstatt.

Atelier-Werkstatt für Harfenbau

Reto Hofstetter & Frank Sievert

D-29465 Schnega, Göhr 1b, mobil: 0172 5235589, Tel: 05842 2519975
www.sievert-harps.de; info@sievert-harps.de; sievert.saiten@gmail.com

Preisliste 2019



Atelier-Werkstatt für Harfenbau

Reto Hofstetter & Frank Sievert

irische, gotische,
keltische Harfen

Unikate & Klangobjekte